

Drucksachen-Nr. AN/080/2018	Datum 25.04.2018	
---------------------------------------	---------------------	--

Einreicher: SPD/BVB-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, FDP-Fraktion

Antrag öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Jugendhilfeausschuss	15.05.2018						
Ausschuss für Finanzen Rechnungsprüfung	29.05.2018						
Kreisausschuss	05.06.2018						
Kreistag Uckermark	20.06.2018						

Inhalt:

Prüfung der finanziellen Mittel für den ambulanten Bereich der Hilfen zur Erziehung im Rahmen der LQEV

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, die finanziellen Mittel für den Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung gemäß LQEV zu prüfen und dabei den Kostenentwicklungen Rechnung zu tragen.

Begründung:

Die Berechnungsgrundlage für die ambulanten Hilfen zur Erziehung gemäß der gültigen LQEV stammt aus dem Jahre 2006 und wird den verschiedenen Entwicklungen in diesem Bereich nicht mehr gerecht.

Dies bedeutet insbesondere, dass

- in den wirtschaftlichen Bereichen die Kostensteigerungen seit 12 Jahren nicht berücksichtigt wurden
- die steigenden Fallzahlen, mit denen die freien Träger konfrontiert werden, nicht mehr ausreichend berücksichtigt und ausgeglichen wurden
- auf der Grundlage der bisherigen finanziellen Ausstattung eine erfolgreiche Werbung dringend benötigter Fachkräfte nicht mehr in ausreichendem Maße erfolgen kann und demzufolge die qualitativen Anforderungen an eine fachlich sehr gute Arbeit stark gefährdet sind.

Aus all diesen Gründen wird die Beschlussfassung dringend empfohlen.

gez. F. Bretsch,
gez. G. Rohne,
gez. G. Regler

Unterschrift

16.04.2018

Datum

Anlagenverzeichnis: